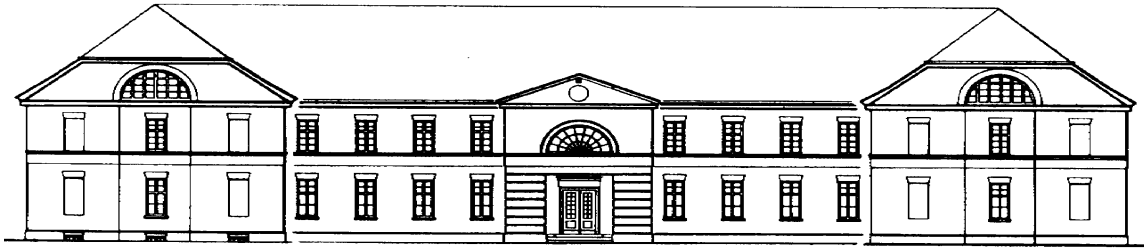


# Justizvollzugsanstalt Lingen

Kaiserstraße 5  
49809 Lingen



Michael Hanuschik



## Ausbildung zum/zur Justizvollzugsfachwirt/-in (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) des Landes Niedersachsen

(Laufbahn des Werkdienstes im Justizvollzugsdienst)

**Einstellung**

**Ausbildung**

**Aufgaben**

### Inhalt

#### I. Allgemeines

1. Verzeichnis der Justizvollzugsbehörden
2. Aufgaben des Vollzuges

#### II. Allgemeiner Justizvollzugsdienst

1. Tätigkeiten
2. Einstellungsvoraussetzungen
3. Bewerbung
4. Ausbildung
5. Laufbahn

#### III. Werkdienst im Justizvollzugsdienst

1. Tätigkeiten
2. Einstellungsvoraussetzungen
3. Bewerbung
4. Ausbildung
5. Laufbahn

## Information zur JVA Lingen

Die Justizvollzugsanstalt Lingen ist eine Vollzugsanstalt der Sicherheitsstufe III, in der erwachsene Männer untergebracht sind. Es werden zeitige Freiheitsstrafen nach dem Vollstreckungsplan vollzogen.

### Zur JVA Lingen gehören:

	<u>Haftplätze</u>
★ die Abt. Lingen an der Kaiserstr. 5 (Untersuchungshaft und Strafhaft)	117
★ das Nds. Justizvollzugskrankenhaus (Zuständig für Niedersachsen und Bremen) in Lingen	74
★ die Sozialtherapeutische Abteilung in Lingen	30
★ die Abteilung Groß-Hesepe (Strafhaft)	275
★ die Abteilung Damaschke (offener Vollzug)	230
★ die Abteilung Osnabrück	
➤ am Kollegienwall (Untersuchungshaft) und an	40
➤ der Schinkelstraße (offener Vollzug)	36

Insgesamt verfügt die Justizvollzugsanstalt Lingen über 802 Haftplätze.

In der Justizvollzugsanstalt Lingen sind ca. 470 Bedienstete beschäftigt. Davon befinden sich zurzeit 350 Bedienstete in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

# I. Allgemeines

## 1. Gliederung der Justizvollzugsbehörden

### 1.1 Justizvollzugsanstalten

- ⇒ Celle
- ⇒ Bremervörde
- ⇒ Jugendanstalt Hameln
- ⇒ Hannover
- ⇒ Lingen
- ⇒ Meppen
- ⇒ Oldenburg
- ⇒ Rosdorf
- ⇒ Sehnde
- ⇒ Uelzen
- ⇒ Vechta
- ⇒ Vechta / Frauen
- ⇒ Wolfenbüttel

### 1.2 Jugendanstalt in Hameln

### 1.3 Jugendarrestanstalten

- ⇒ Verden

### 1.4 Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Wolfenbüttel

### 1.5 Aufsichtsbehörde: Niedersächsisches Justizministerium Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover

## 2. Aufgaben des Justizvollzuges

Die Justizvollzugsbehörden sind zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen, Jugendstrafen, Untersuchungshaft und sonstiger Freiheitsentziehungen. Die unterschiedlichen Arten der Freiheitsentziehung werden in Justizvollzugsanstalten mit verschiedener Zweckbestimmung vollzogen.

Der Vollzug der Untersuchungshaft dient dem Zweck, durch sichere Verwahrung des Beschuldigten die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten.

Ziel des Vollzuges von Freiheits- und Jugendstrafen ist es, (nach § 5 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz) die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zugleich dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Nach § 2 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angepasst werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegen zu wirken und der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Den Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes obliegt in den Anstalten neben der Mitwirkung bei der Behandlung und der Erziehung junger Gefangener, die unmittelbare Beaufsichtigung und Versorgung der Gefangenen. Die Beamten sind grundsätzlich zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet und werden überwiegend im Wechselschichtdienst (Früh-, Spät- und Nachtdienst) eingesetzt. Die Vollzugsarbeit stellt hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes. Neben einem guten Allgemein- und Fachwissen wird von den Beamten erwartet:

- ⇒ **Achtung der Würde aller Menschen,**
- ⇒ **Toleranz gegenüber Minderheiten,**
- ⇒ **soziales Verständnis,**
- ⇒ **geistige Beweglichkeit,**
- ⇒ **persönliche Initiative,**
- ⇒ **Überzeugungskraft,**
- ⇒ **Ausgeglichenheit und Toleranz.**

**Von ihnen wird insbesondere gefordert, dass sie die alltäglichen und besonderen Probleme der Gefangenen erkennen und hierauf verstehend reagieren.**

Deshalb geht jeder Anstellung eine umfassende Ausbildung voraus, die zum Ziele hat, vielseitig verwendbare Beamte auszubilden, die sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen, und die nach ihrer Persönlichkeit sowie nach ihren allgemeinen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten die Aufgaben des allgemeinen Justizvollzugsdienstes selbständig unter den besonderen Bedingungen des Justizvollzuges wahrnehmen können.

## II. Die Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes (Laufb.-Grp 1, 2. EA)

### 1. Auszug aus den Tätigkeiten

Den Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes obliegen u.a.

- 1.1 im Stationsdienst /Betreuungsdienst
  - die Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung der Gefangenen
  - die Mitwirkung bei der Behandlung, Beurteilung und Freizeitgestaltung der Gefangenen
  - die Versorgung der Gefangenen
  - die sichere Unterbringung der Gefangenen
  - die Sorge für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen.
- 1.2 im Werkdienst (siehe III.)
  - die Leitung von Arbeitsbetrieben
  - die Anleitung der Gefangenen in den Betrieben
  - die Koordination der Arbeitsabläufe
  - die Wartung und Überwachung der technischen Anlagen der Anstalten
- 1.3 im Krankenpflegedienst
  - die Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung der Gefangenen in den Krankenabteilungen und im Niedersächsischem Justizvollzugskrankenhaus
  - die Pflege erkrankter Gefangener
- 1.4 im Funktionsdienst
  - die Zubereitung der Speisen für die Gefangenen
  - die Verwaltung und Ausgabe von Gefangenenbekleidung und Lagerungsgegenstände
  - die Verwaltung der persönlichen Habe der Gefangenen
  - die Beschäftigung in entsprechenden Werkbetrieben
- 1.5 Darüber hinaus werden die Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes im Vorführ-, Transport-, Besuchs-, Kontroll-, Sicherheits-, Sport-, Suchtberatungs-, und Pfortendienst eingesetzt.
- 1.6 Die Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes können auch in verschiedenen Verwaltungsbereichen der Justizvollzugsanstalt eingesetzt werden (Vollzugsgeschäftsstelle, Zahlstelle etc.).

Die hier beschriebenen Tätigkeiten geben nur einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt der im Sicherungs-, Ordnung- und Versorgungsbereich anfallenden Aufgaben wieder.

Der reibungslose Tagesablauf in einer Justizvollzugsanstalt hängt im Wesentlichen von der Tätigkeit der Mitarbeiter des allgemeinen Justizvollzugsdienstes ab. Die Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes sind in zunehmendem Maße auch in die Behandlung der Gefangenen einbezogen. Dieses versetzt sie in die Lage, einen bedeutenden Beitrag zur positiven Beeinflussung der Gefangenen zu leisten.

## **2. Einstellungsvoraussetzungen**

In den Vorbereitungsdienst für den allgemeinen Justizvollzugsdienst kann eingestellt werden, wer

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU nachweisen oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem

Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben

- b) jederzeitiger Eintritt für die freiheitlich demokratische Grundordnung
- c) Alter: mindestens 20 Jahre, höchstens 39 Jahre am Tag der Einstellung (als Schwerbehinderte oder Schwerbehinderter das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben oder sich aufgrund tatsächlicher Kinderbetreuungszeiten an einer Bewerbung gehindert gesehen haben, jedoch nicht älter als 46 Jahre sind (die Altersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins und für Bewerber, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes erfüllen)
- d) eine Realschule erfolgreich besucht oder die Hauptschule und eine förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen
- e) körperlich, geistig und charakterlich für die Aufgaben des Justizvollzuges in der o.g. Laufbahngruppe geeignet sind

### **3. Bewerbung**

3.1 Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes sind bei den unter I. genannten Anstalten einzureichen. Hier erfolgt auch die Einstellung.

3.2 Dem Bewerbungsschreiben sollten beigefügt sein:

- 1. Lückenloser Lebenslauf
- 2. ein Lichtbild aus neuester Zeit
- 3. je eine Abschrift
  - ⇒ der letzten Schulzeugnisse der allgemeinbildenden oder sonstigen Schulen
  - ⇒ ggf. sonstige Nachweise der Vorbildung
  - ⇒ Zeugnisse über Beschäftigungen nach der Schulentlassung

Vor der Einstellung haben die Bewerber an einem Eignungsauswahlverfahren teilzunehmen, durch das ihre persönliche, insbesondere geistige und körperliche Eignung für den allgemeinen Justizvollzugsdienst festgestellt werden soll.

In der JVA Lingen werden die Bewerber nach einer Informationsveranstaltung mit schriftlichem Vortest (Rechtschreib- und Wortwahltest), einer persönlichen Vorstellung und Sporttest zum in niedersachsen zentralen Eignungsauswahlverfahren beim Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges eingeladen. Danach erfolgen das Einstellungsgespräch in welchem die Einstellungskommission feststellt, ob der Bewerber für die Aufgaben der jeweiligen JVA geeignet erscheint.

Im Anschluss wird der Bewerber einer amtsärztlichen Untersuchung unterzogen. Erst danach erfolgt die Entscheidung über eine Einstellung.

### **4. Ausbildung**

4.1 Die Bewerber werden als Beamte auf Widerruf mit dem Ziel der lebenslangen Verwendung eingestellt. Sie führen die Amtsbezeichnung Obersekretäranwärter/-in im JVD.

Sie erhalten während der Ausbildung Anwärterbezüge und in der Regel einen Anwärtersonderzuschlag. Falls Sie verheiratet sind und / oder Kinder haben, wird darüber hinaus ein individueller Familienzuschlag ausgezahlt. Es erfolgen keine Abzüge für die Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Beispiele für Bruttobezüge (Stand März 2021)

	ledig	verheiratet	verh./1. Kind	Verh./2. Kind
Grundbetrag	1.209,04 €	1.209,04 €	1.209,04 €	1.209,04 €
Zulage / Nr. 12	63,69 €	63,69 €	63,69 €	63,69 €
Fam. Zuschlag	--	138,90 €	263,57 €	388,24 €
Anw. Sonderzuschlag	604,52 €	604,52 €	604,52 €	604,52 €
<b>Brutto</b>	<b>1.877,25 €</b>	<b>2.016,15 €</b>	<b>2.140,82 €</b>	<b>2.265,49 €</b>

Um eine Übersicht über die Besoldung nach der Ausbildung zu erhalten, verfolgen Sie bitte folgenden LINK (Homepage des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung, kurz NLBV):

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege\\_versorgung/besoldung/besoldungstabellen/besoldungstabellen-68435.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/besoldung/besoldungstabellen/besoldungstabellen-68435.html)

4.2 Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Durch sie soll der Anwärter befähigt werden, in Zusammenarbeit mit den anderen Justizvollzugsbediensteten seine Aufgaben selbständig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

4.3 Die Ausbildung gliedert sich in

- ⇒ die berufspraktische Einführung (1 Monate)
- ⇒ den Grundlehrgang am Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Wolfenbüttel (3,5 Monate)
- ⇒ die berufspraktische Ausbildung (ca.14 Monate)
- ⇒ den Fachlehrgang am Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Wolfenbüttel (3,5 Monate)
- ⇒ in der berufspraktischen Ausbildung wird der Anwärter für einen Ausbildungsabschnitt an eine andere Justizvollzugsanstalt abgeordnet.

4.4 Prüfung

- ⇒ Am Ende der Ausbildung hat der Anwärter eine Prüfung abzulegen. Sie besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einem mündlichen Teil.
- ⇒ Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und bestandener Prüfung wird der Anwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt.

## 5. Laufbahn (Aufstiegsmöglichkeiten)

5.1 Nach erfolgreich abgeleiteter Probezeit (im Regelfall 3 Jahre) erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

5.2 Die Besoldung erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. In der Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes gibt es folgende Besoldungsgruppen:

- ⇒ Obersekretär i. JVD            A 7
- ⇒ Hauptsekretär i. JVD         A 8
- ⇒ Amtsinspektor i. JVD         A 9

⇒ Amtsinspektor i. JVD                    A 9 + Zulage

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, für bestimmte Verwendungsbereiche in die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen zu werden (Verwendungsaufstieg).

5.3 Beförderungen in die nächst höheren Besoldungsgruppen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen, soweit entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen.

### III. Werkdienst im Justizvollzug

#### 1. Tätigkeiten

Den Beamten des Werkdienstes im Justizvollzug obliegen die berufliche Ausbildung von Gefangenen in Lehrbetrieben und Umschulungslehrgängen, sowie die Leitung von handwerklichen Eigenbetrieben in den Justizvollzugsanstalten. Nr. II. 1.2 gilt entsprechend.

#### 2. Einstellungsvoraussetzungen

In die Laufbahn des Werkdienstes im Justizvollzug kann eingestellt werden, wer

- a) Siehe unter II. Punkt 2
- c) zusätzlich die Meisterprüfung eines Handwerks (§ 46 der Handwerksordnung) oder eine Meisterprüfung in Ausbildungsberufen der Landwirtschaft (§ 81 des Berufsbildungsgesetzes) abgelegt haben.

#### 3. Bewerbung

Wenn Sie interessiert sind, bewerben Sie sich bei der Justizvollzugsanstalt am gewünschten Einstellungsort. Der Meisterbrief und die unter Abschnitt II. 3.2 aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind beizufügen.

#### 4. Ausbildung

Sie werden als Beschäftigter eingestellt.

Nach einer dreimonatigen Einführungszeit nehmen die Beschäftigten an einem Grundlehrgang (Fast 4 Monate) für den allgemeinen Justizvollzugsdienst am Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Wolfenbüttel teil. Danach werden sie in den vorgesehenen Werkbetrieb der Justizvollzugsanstalt eingesetzt.

Nach einem Jahr werden sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Oberwerkmeister im JVD ernannt.

#### 5. Laufbahn, Aufstiegsmöglichkeiten

In der Laufbahn des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten gibt es folgende Besoldungsgruppen:

- ⇒ Oberwerkmeister i. JVD                    A 7 W
- ⇒ Hauptwerkmeister i. JVD                A 8 W
- ⇒ Betriebsinspektor i. JVD                A 9 W
- ⇒ Betriebsinspektor i. JVD                A 9 W + Zulage

Nr. II. 5.3 gilt entsprechend.